

Tätigkeitsbericht 2022

der Tripartiten Kommission des Kantons Schwyz

über den

**Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss
Entsendegesetz (EntsG)**

und

**des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung
der Schwarzarbeit (BGSA)**



Inhaltsverzeichnis

1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz	2
1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Mitglieder und Zusammensetzung	3
1.3 Aktivitäten	3
2. Vollzugsstelle TPK Schwyz	4
2.1 Personelles	4
2.2 Aktivitäten	4
2.3 Stellenmeldepflicht	5
3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken	6
3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG	6
3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	6
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV	7
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	8
3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA	9
3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	9
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV	10
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	11
4. Ausblick	12
4.1 Leistungsvereinbarungen	12
4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV	12

1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz

1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Schwyz hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Schwyz bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Artikel 360b OR.

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Schwyz eine Tripartite Kommission (TPK SZ) eingesetzt. Für die Umsetzung betreiben die TPK SZ und die Tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden, im weiteren Verlauf TAK genannt, eine gemeinsame Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf.

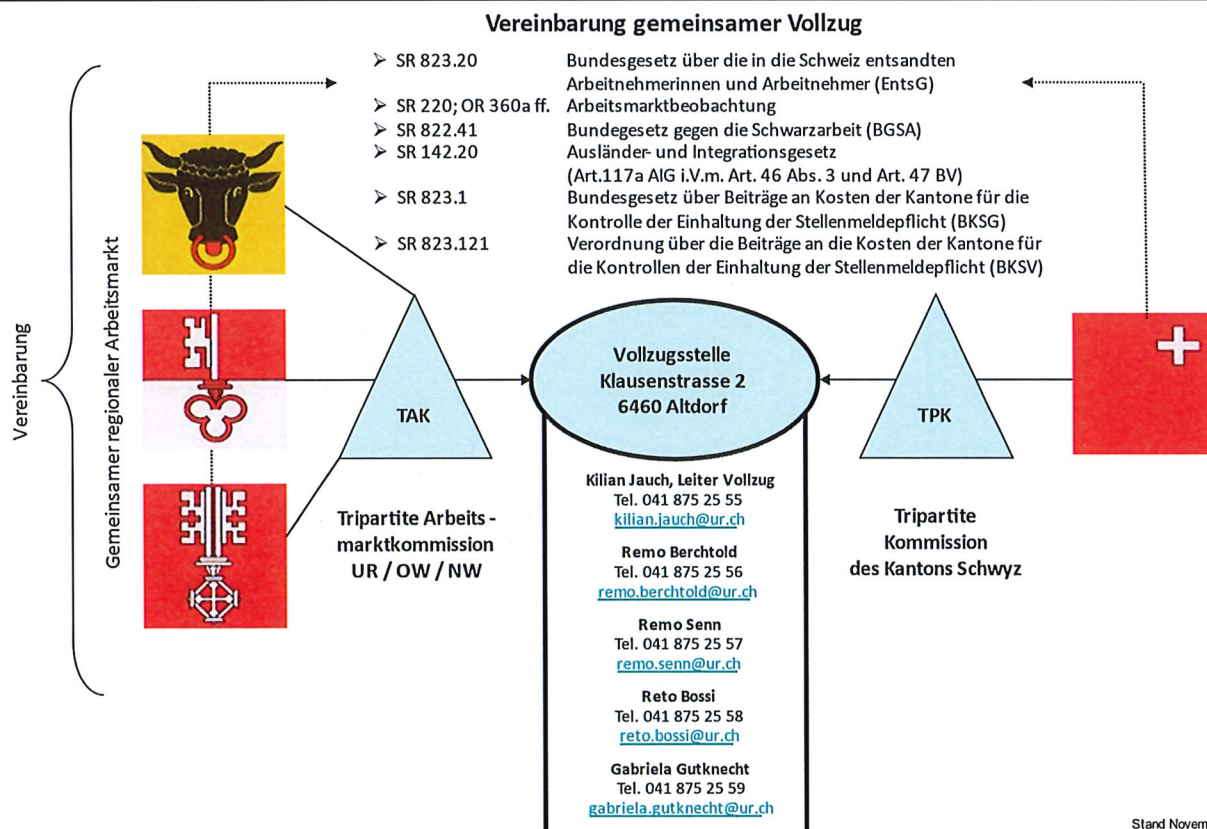
Der Kanton Schwyz hat für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) die Vollzugsstelle der TAK UR, OW, NW als kantonales Kontrollorgan bestimmt. Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung geregelt.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz geregelt.

Der Zusammenschluss der Kantone Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz des Kontrollorgans der TAK UR, OW und NW. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton Schwyz wahr.



Organisationsschema



1.2 Mitglieder und Zusammensetzung

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Alex Granato	Präsident	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Unia
Armando Zweifel	Vizepräsident	Vertreter Arbeitgeber Kantonaler Schwyzer Gewerbeverband
Hubert Helbling	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Erich Rickenbacher	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Andreas Kümin	Mitglied	Vertreter Arbeitgeber Handels- und Industrieverein Schwyz
Alain Imholz André Bunke	Mitglied bis 31.07.2022 Mitglied neu	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna

1.3 Aktivitäten

Im Berichtsjahr 2022 trafen sich die Mitglieder der TPK SZ sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu 4 ordentlichen Sitzungen. Die Amtsleitenden aus den Vereinbarungskantonen und der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich zusätzlich zu 2 Koordinationssitzungen in Altdorf.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Weiter wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder zudem auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie über aktuelle politische Themen diskutiert.

Bei der Zusammensetzung der TPK SZ hat es im Berichtsjahr eine personelle Veränderung gegeben. Per Ende Juli 2022 ist Alain Imholz, Vertreter Arbeitnehmer, Gewerkschaft Syna, infolge beruflicher Neuorientierung aus der TPK SZ zurückgetreten.

Die Wahlbehörde für die TPK-Mitglieder ist der Regierungsrat. Als Nachfolger für Alain Imholz wurde André Bunke, Gewerkschaft Syna, in die TPK SZ gewählt.

2. Vollzugsstelle TPK Schwyz

2.1 Personelles

Im Jahr 2022 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

- Kilian Jauch Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle
- Remo Senn Inspektor der Vollzugsstelle
- Michael Jacober Inspektor der Vollzugsstelle bis 31. August 2022
- Reto Bossi Inspektor der Vollzugsstelle
- Remo Berchtold Inspektor der Vollzugsstelle ab 01. November 2022
- Gabriela Gutknecht Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle

2.2 Aktivitäten

Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, die Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den erwähnten vier Kantonen zuständig. Der Vollzugaufwand verteilt sich rund zu einer Hälfte auf den Kanton Schwyz und zur anderen Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM und BGSA ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird auch wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit Vertretern der kantonalen Kontrollorgane der Deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie dem SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Fokusbranchen:

Die TPK-Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2022 waren es in Branchen ohne AVE GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV), das Baunebengewerbe (Schreinergerwerbe) sowie die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung standen die Branchen Strassentransport, die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2022 führte die Vollzugsstelle 306 Kontrollen durch. Den grössten Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel (Detailhandel) durchgeführt. Ebenso wurden 6 Entsendebetriebe im Schreinergerwerbe kontrolliert, da in dieser Branche weiterhin ein vertragsloser Zustand war. In 49 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen vorhanden. 5 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurden durch das Amt für Arbeit verfügt. Von 29 eingeleiteten Verstündigungsverfahren konnten deren 19 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele Anfragen von ausländischen Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgebern, zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu beantworten.

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selbst können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

275 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2022 durchgeführt. Die risikobasierten Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig durchgeführt. Bei einigen Kontrollen musste die Kantonspolizei Schwyz vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoß gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 30 Kontrollen waren vermutete Verstöße vorhanden, wobei es in 9 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorganen waren im Berichtsjahr 11 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 1 Dossier im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurde weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt.

2.3 Stellenmeldepflicht

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden 25 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM- und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. Total mussten 4 Ermahnungen ausgesprochen werden. Strafanzeigen gegen einzelne Unternehmen mussten keine eingereicht werden.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

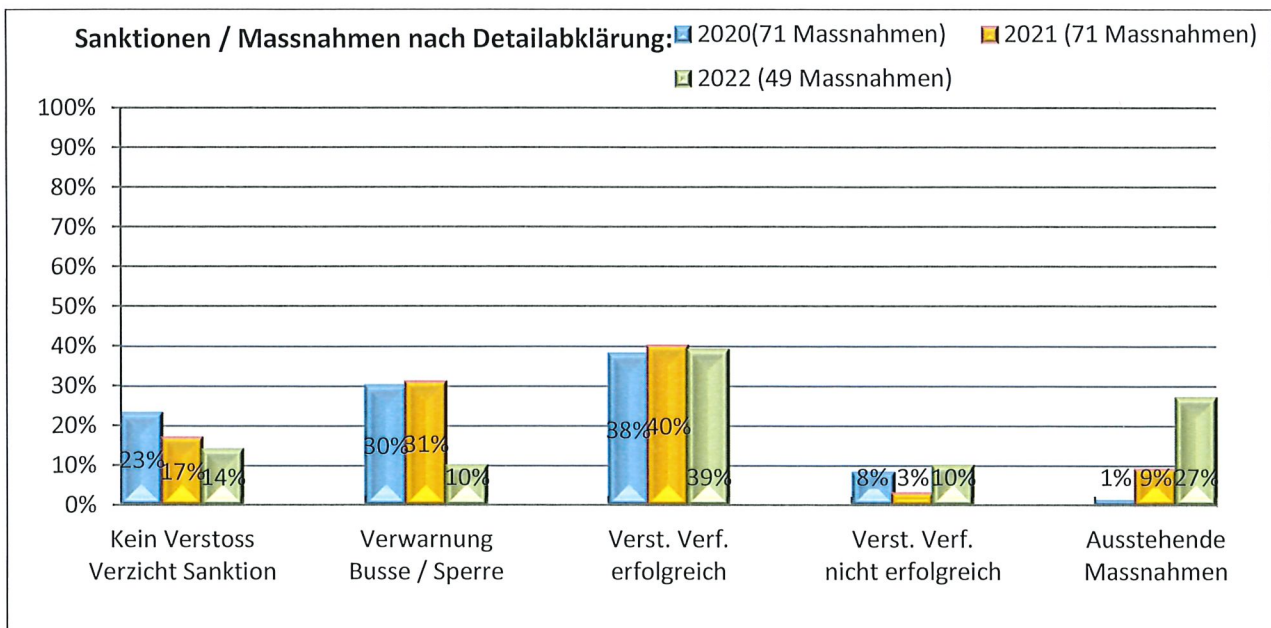
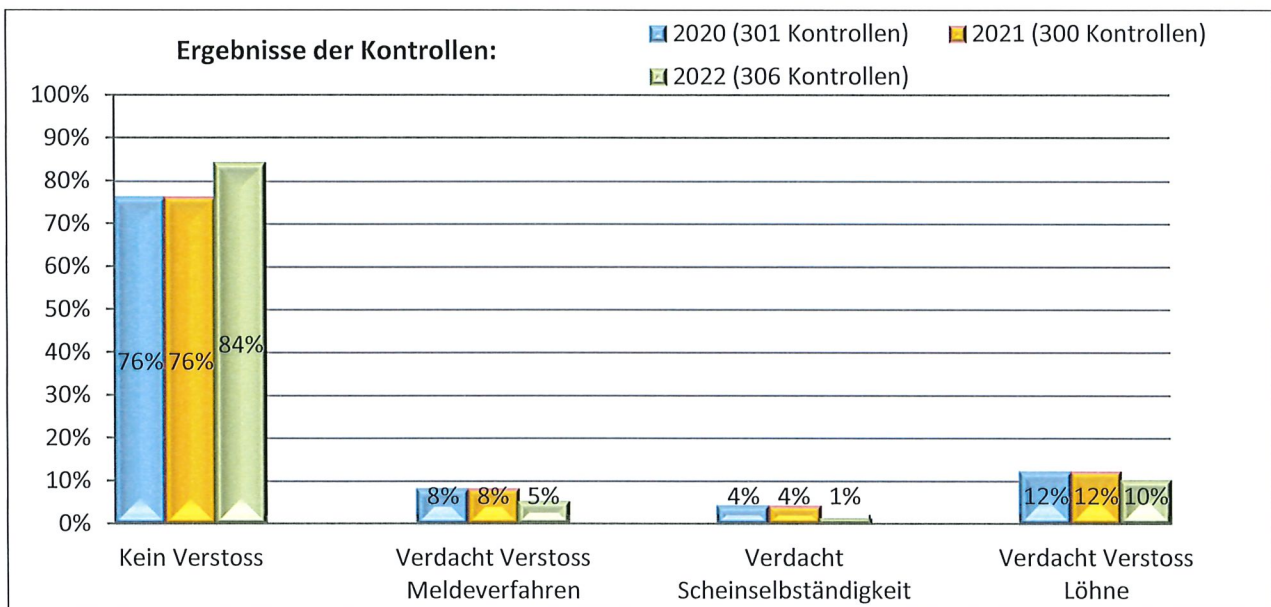
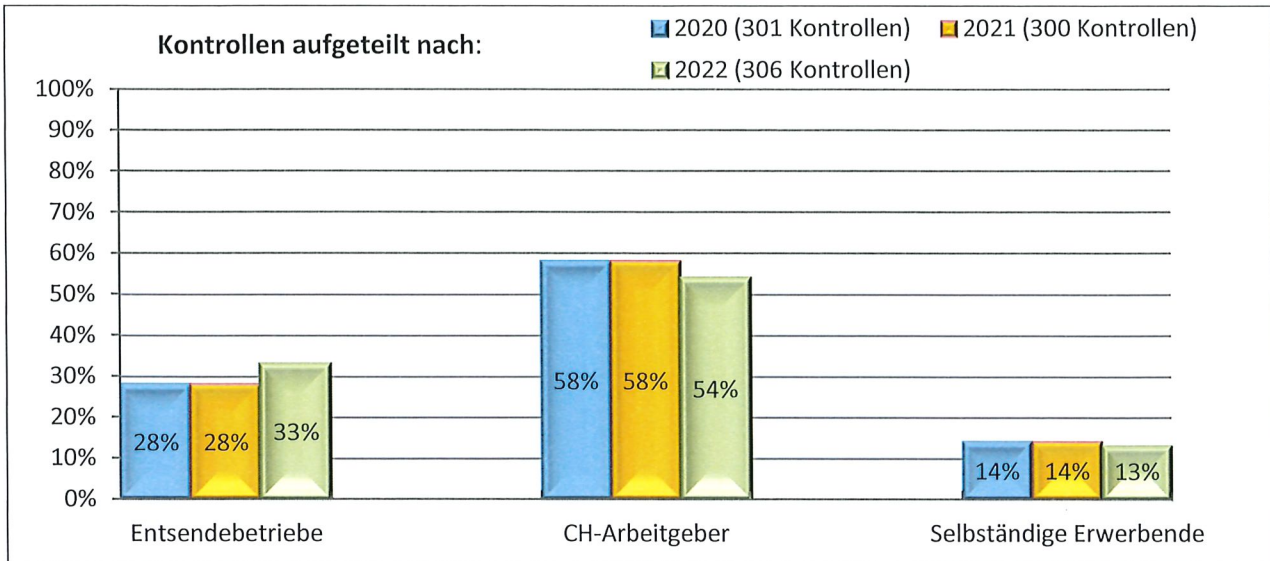
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Entsendebetriebe	100
• CH-Arbeitgeber	165
• Selbständig Erwerbende	41
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	306
• kein Verstoss	257
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	16
• Verdacht Scheinselbständigkeit	4
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	29
Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung	49
• Verwarnung / Busse / Sperre	5
• Verständigungsverfahren erfolgreich	19
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	5
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	7
• Ausstehende Massnahmen	13
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	7
• Verwarnung / Busse / Sperre	2
• Verständigungsverfahren erfolgreich	4
• Verzicht auf weitere Massnahmen	1

In den Kantonen UR, OW, NW wurden im Berichtsjahr 200 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 506 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV

Branchen ohne AVE GAV		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperr	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
1	Landwirtschaft	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Gartenbau	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	68	45	7	1	15	1	11	2	5	4
5	Baunebengewerbe	120	106	6	3	5	3	2	1	1	7
6	Handel	35	30	2	0	3	0	1	1	1	2
8	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	20	18	0	0	2	0	2	0	0	0
13	Energie- und Wasser- versorgung	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	15	12	1	0	2	1	1	1	0	0
17	Erotikgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	12	10	0	0	2	0	2	0	0	0
Total		306	257	16	4	29	5	19	5	7	13

3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Total Betriebskontrollen	275
• kein Verstoss	245
• vermuteter Verstoss in Betrieben	30
Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung	30
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	10
• Verwarnung	0
• Anzeige / Sanktion / Busse	10
• Pendente Fälle	10
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	0
• Anzeige / Busse	0
• Erledigung durch Behörden	0

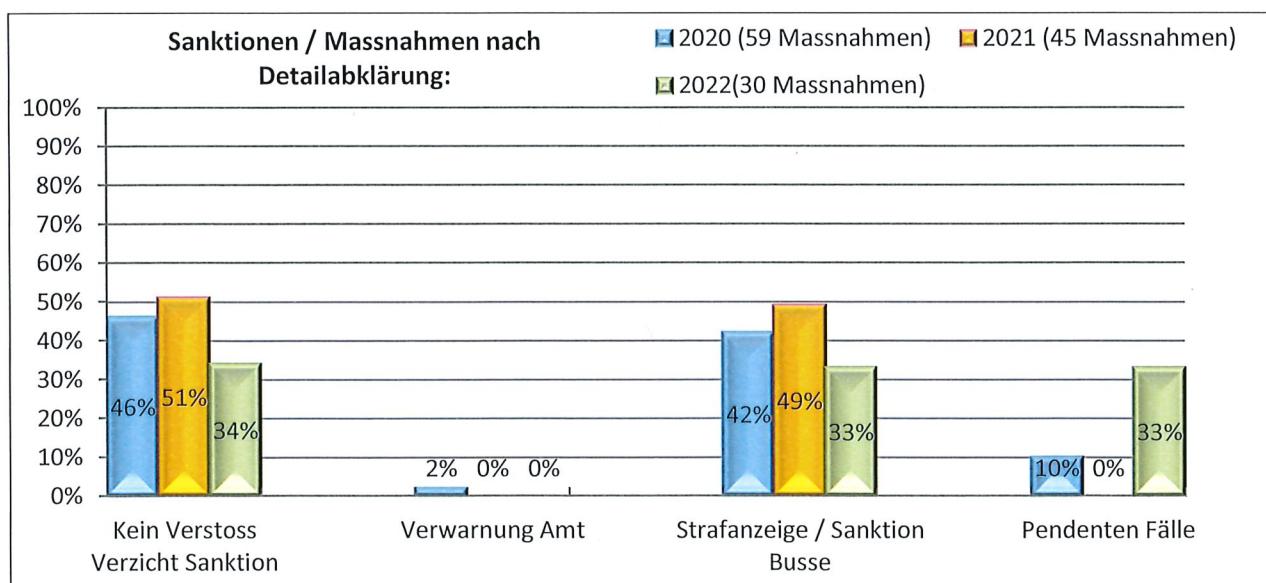
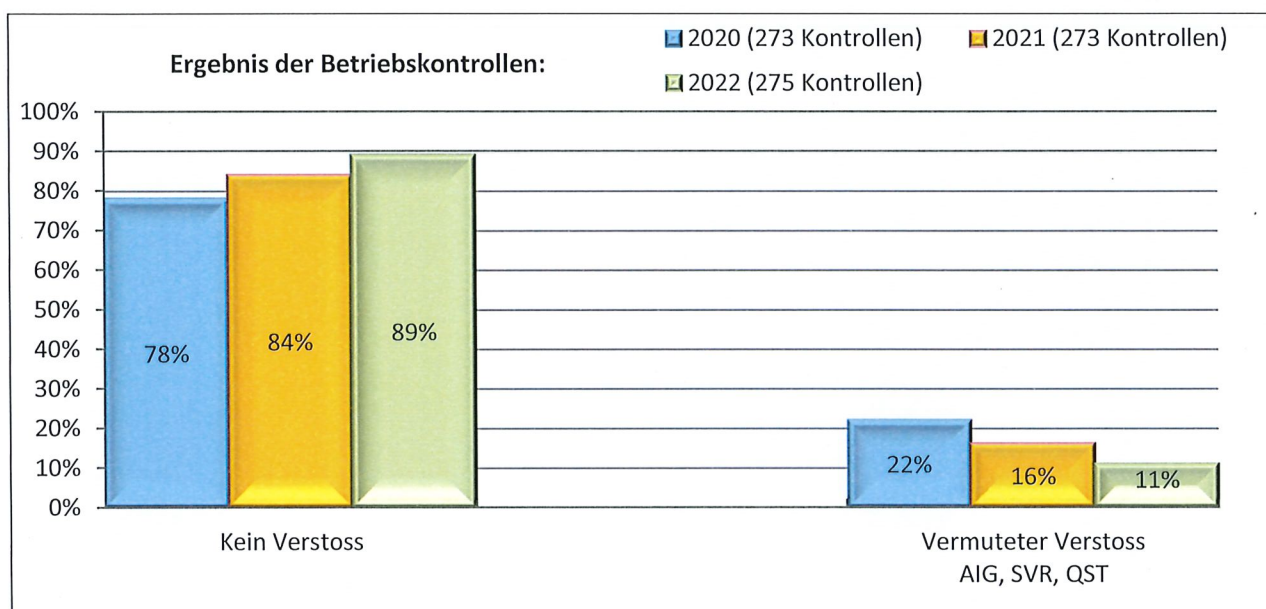
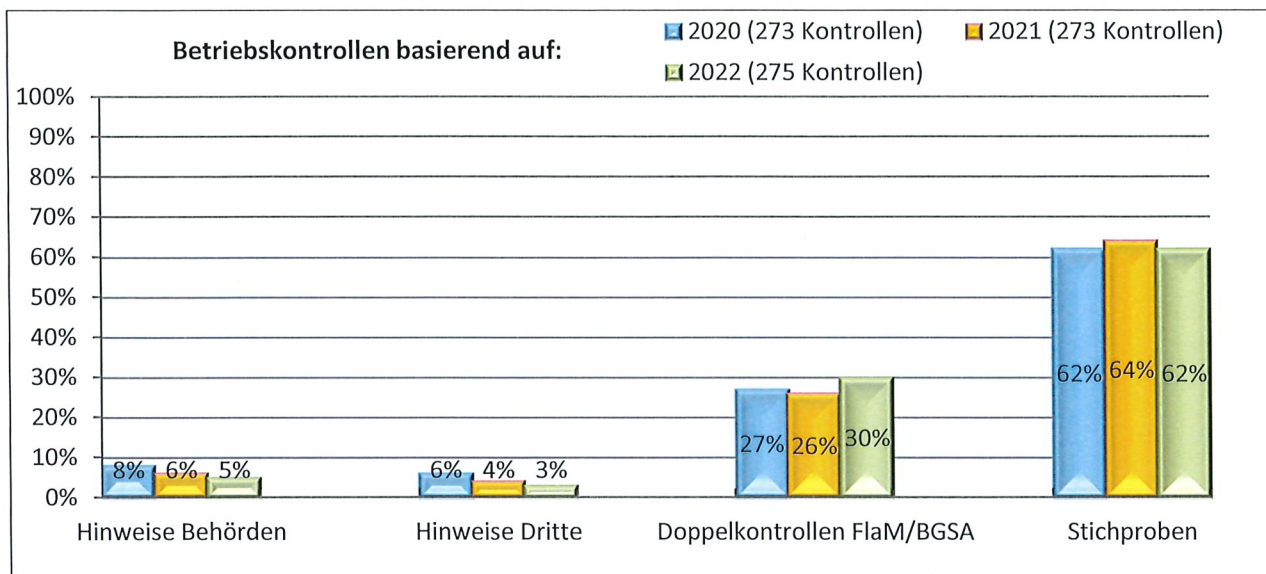
Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2022	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	0
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	9
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	2
• Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	1

In den Kantonen UR, OW und NW wurden in der gleichen Zeitspanne 210 Betriebe kontrolliert. Somit wurden total 485 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV

Branchen		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TPK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
2	Gartenbau	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	6	3	3	2	1	0	0	0	0	1	2
4	Bauhauptgewerbe	26	20	6	13	0	0	0	3	0	1	2
5	Baunebengewerbe	184	173	11	10	5	0	0	3	0	5	3
6	Handel	8	7	1	2	0	0	0	0	0	0	1
7	Gastgewerbe	11	6	5	6	1	0	0	3	0	2	0
8	Verkehr / Nachrichtenübermittlung	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalverleih	9	8	1	1	0	0	0	0	0	0	1
12	Reinigungsgewerbe	10	9	1	1	1	0	0	0	0	1	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1
16	Persönliche Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalt	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Total		275	245	30	36	9	1	0	10	0	10	10

3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



4. Ausblick

4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz sind im Jahr 2023, 300 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. In den Kantonen UR, OW, NW hat die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durchzuführen. Insgesamt werden dabei 280 Stellenprozentante eingesetzt. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone SZ, UR, OW und NW für das Jahr 2023 weiterhin 180 Stellenprozentante eingesetzt.

4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) ist gemäss Artikel 360b des Obligationenrechts für die arbeitsmarktliche Beobachtung auf nationaler Ebene zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Festlegung von Branchen, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kontrollen besonders beobachtet werden sollen. Diese Branchen werden als sogenannte Fokusbranchen bezeichnet.

Mit dem Entscheid, eine Branche als Fokusbranche zu bezeichnen, bezweckt die TPK-Bund eine verstärkte Kontrolltätigkeit in der entsprechenden Branche. Ziel dieser intensiveren Kontrolltätigkeit ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Situation in der jeweiligen Branche zu erlangen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Während für die nationalen Fokusbranchen für alle Vollzugsorgane verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen.

Die TPK-Bund hat für das Jahr 2023 den Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) als nationale Fokusbranche bestimmt. Zu Beginn des Jahres 2023 wird im Bauhauptgewerbe ein vertragsloser Zustand vorhanden sein, weshalb für die Dauer bis zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE), das Bauhauptgewerbe ebenfalls als Fokusbranche definiert wird.

Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht sind der Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren- und Sportanlagen, die Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 22. März 2023

Präsident
Tripartite Kommission des Kantons Schwyz

Alex Granato

Leiter Vollzugsstelle

Kilian Jauch